



Bonn, den 01.12.2009

Der EU-Tierschutz-Aktionsplan und der Vertrag von Lissabon - Eine Einordnung -

Baumschulallee 15
53115 Bonn
Tel: 0228/60496-0
Fax: 0228/60496-40

E-Mail:
bg@tierschutzbund.de

Internet:
www.tierschutzbund.de

Am 1. Dezember 2009 ist der Lissaboner Vertrag zur Reform der Europäischen Union in Kraft getreten. Der Vertrag ersetzt den ursprünglich geplanten EU-Verfassungsvertrag, der ablehnende Volksentscheide in Frankreich und den Niederlanden zu Fall gekommen war. Wie verfährt die Union darin mit dem Tierschutz und was ist zu fordern?

Formal stellt der Vertrag von Lissabon die Fortschreibung der Amsterdamer Verträge bzw. der darin enthaltenen Abkommen über die Europäische Union und über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EG-Vertrag) dar. Wichtige Inhalte des zuvor gescheiterten EU-Verfassungsvertrags wurden in die seit Jahrzehnten bestehende Vertragsstruktur eingearbeitet, beispielsweise die Ausweitung von Mehrheitsentscheiden in der Staatengemeinschaft.

Wie schon im Verfassungsvertrag vorgesehen, rückt das „Amsterdamer Tierschutzprotokoll“ vom Anhang des Amsterdamer Vertrages in den Hauptteil des neuen Regelwerks auf (aus formalen Gründen ergänzt um die Bereiche Fischerei, technologische Entwicklung und Raumfahrt).

Wortlaut des Tierschutzartikels im Vertrag von Lissabon/EG-Vertrag: Bei der Festlegung und Durchführung der Politik der Union in den Bereichen Landwirtschaft, Fischerei, Verkehr, Binnenmarkt, Forschung, technologische Entwicklung und Raumfahrt tragen die Union und die Mitgliedstaaten den Erfordernissen des Wohlergehens der Tiere als fühlende Wesen in vollem Umfang Rechnung; sie berücksichtigen hierbei die Rechts- und Verwaltungsvorschriften und die Gepflogenheiten der Mitgliedstaaten insbesondere in Bezug auf religiöse Riten, kulturelle Traditionen und das regionale Erbe

Tritt der Vertrag von Lissabon in Kraft, so erfährt der Tierschutz eine politische Aufwertung in der Union, wenngleich der Sachverhalt rein rechtlich keinen Unterschied macht: Das Amsterdamer Tierschutzprotokoll und der Lissaboner Tierschutzartikel verpflichten die EU gleichermaßen dazu, bei der Formulierung und Verfolgung von Zielen in der Landwirtschaft, Industrie oder Forschung auch den Tierschutz zu beachten. Bei Zuwiderhandlungen können in beiden Fällen Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet werden.

Eine eigenständige Tierschutzpolitik aber, die tatsächlich auf den Schutz unserer Mitgeschöpfe abzielt, hat sich die EU damit nicht auf die Fahnen geschrieben. Im Umweltweltschutz ist das ganz anders. Dort kann die EU schon seit vielen Jahren die Abgaswerte von Schornsteinen oder Autos regulieren, mit dem alleinigen Ziel die Umwelt zu schützen - und zwar notfalls auch gegen die Interessen von Wirtschaft und Industrie. Die Forderung des Deutschen Tierschutzbundes und seiner Partnerorganisationen in der Eurogroup for Animals, den Tierschutz als eigenständiges Politikfeld mit europaeinheitlichen Tierschutzziele im Vertragswerk zu verankern, blieb mithin auch mit Inkrafttreten des Lissaboner Vertrages (oder eines Nachfolgewerkes gleichen Inhalts) bestehen.

Die EU-Kommission ist den Forderungen nach einer eigenständigen Tierschutzpolitik insofern entgegen gekommen als sie im Januar 2006 den EU-Tierschutz-Aktionsplan für die Jahre 2006-2010 (AWAP) vorgelegt hat. In diesem Aktionsplan sind tierschutzrelevante Maßnahmen gebündelt, die zum Beispiel im Zusammenhang mit der Umsetzung wirtschaftlicher Ziele ergriffen werden. Einheitliche Standards bei Tiertransporten oder die Anerkennung von Alternativmethoden zur Chemikalienprüfung sind ökonomisch nützlich, um den ungehinderten „Warenverkehr“ sicherzustellen. Wenn alle Ansatzpunkte konsequent aufgegriffen und koordiniert werden, sind an vielen einzelnen Punkten Verbesserungen für den Tierschutz möglich. Deshalb muss der EU-Tierschutz-Aktionsplan 2006-2010 konsequent umgesetzt werden.

Am 12. Oktober 2006 hat das Europäische Parlament dem Aktionsplan der EU-Kommission für den Schutz und das Wohlbefinden von Tieren zugestimmt. Zugleich hat das Parlament aber deutlich gemacht, dass die EU im Tierschutz noch weiter gehen muss. Es hat die Kommission mit 656 Stimmen zu 29 Stimmen unter anderem aufgefordert, sich künftig auch Tierschutzproblemen anzunehmen, denen sich die Union bislang nicht angenommen hat und die auch im Aktionsplan nicht angesprochen sind. So soll die EU sich auch um den Schutz von Heimtieren, Wild-, Zoo- und Zirkustieren kümmern und Maßnahmen gegen Stierkämpfe ergreifen (im Falle von Wild- oder Zootieren wohlgerne aus Gründen des individuellen Tierschutzes, nicht aufgrund internationaler Artenschutzabkommen o.ä.).

In diesen Punkten würde es erheblich helfen, wenn man den Tierschutz in der EU als eigenständiges Politikfeld begriffe, das ebenso zielgerichtet zu optimieren ist wie etwa der Umweltschutz oder die wirtschaftliche Entwicklung Europas – und eben nicht nur als Randphänomen anderer Politikbereiche. Mit anderen Worten: Wer den Tierschutz dort verbessern will, wo es an die bestehenden Politikfelder und EU-Ziele kaum Anknüpfungspunkte gibt (zum Beispiel beim Problem der Tierkämpfe oder der Kettenhunde in Südeuropa), und wer Tierschutzbestimmungen auch gegen die Interessen der Wirtschaft durchsetzen möchte (zum Beispiel bei den grauenhaften Tiertransporten), wird sich ohne eine echte Tierschutzvollmacht in den Gemeinschaftsverträgen auch künftig mit einer Umsetzung schwertun. Auch und gerade deshalb ist es so wichtig, den EU-Tierschutz-Aktionsplan konsequent in Richtung einer eigenständigen EU-Tierschutzpolitik fortzuentwickeln.

Dementsprechend streitet der Deutsche Tierschutzbund gemeinsam mit seinen europäischen Partnerorganisationen dafür, dass der EU-Tierschutzaktionsplan über das Jahr 2010 hinaus fortgeführt und verbessert wird und dass der Tierschutz, ähnlich wie im deutschen Grundgesetz, als gleichwertiges Ziel neben dem Schutz der Umwelt und anderer Bereiche verankert wird.